

Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an saarländischen Schulen

Infos kompakt

Grundlage

Die evangelischen Kirchen und die katholischen Bistümer im Saarland haben am 1. Juli eine Vereinbarung unterschrieben, in der sie ihren Willen bekunden, dass der Religionsunterricht künftig auch **in konfessionell gemischten Gruppen** erteilt werden kann, wenn die Schulen dies wünschen. Die Landesregierung bereitet zurzeit einen Erlass vor, der das Verfahren regelt. Er wird erst kurz vor Beginn des Schuljahres veröffentlicht werden.

Die kirchliche Vereinbarung legt fest, dass in einer Pilotphase einzelne Schulen die Kooperation erproben. Sie werden didaktisch begleitet. Begleitenden **Fortbildungen** sind Teil der Pilotphase.

Konzeption

Die Einführung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts verfolgt nicht das Ziel, den schulorganisatorischen Aufwand eines Unterricht in konfessioneller Trennung zu verringern und ist kein Sparbeitrag. Er bleibt auch in konfessioneller Kooperation ein Unterricht in der inhaltlichen **Verantwortung der Kirchen** und ist Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Eine Zustimmung jedes Elternteils ist deshalb nicht erforderlich, eine Abmeldung weiterhin möglich.

Die evangelische Lehrkraft (mit *Vocatio*) und die katholische Lehrkraft (mit *Missio*) unterrichten nach ihrem **konfessionellen Lehrplan**, die neue Situation einer konfessionell heterogenen Lerngruppe führt nicht zu anderen oder weniger Inhalten, macht aber eine **zusätzliche didaktische Reflexion** erforderlich. Keinesfalls werden konfessionell kontroverse Themen (Eucharistie, Reformation etc.) ausgelassen oder Unterschiede nivelliert. Sie bieten im Gegenteil die Möglichkeit, **die eigene Konfession im Spiegel der anderen und die andere Konfession im Dialog besser zu verstehen**.

Ein Religionsunterricht im Klassenverband, der „nur ethische Themen“ behandelt, ist ausdrücklich nicht gemeint. Der **Markenkern des Religionsunterrichts** bleibt auch in konfessioneller Kooperation unverändert. Konfessionell kooperativer Religionsunterricht versteht die heterogene Lerngruppe als Chance und bahnt dialogische Kompetenzen an. Als „kleines Fach der großen Fragen“ leitet auch er die individuelle und gemeinsame Suche nach den Antworten an und begleitet Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg dahin. **Unterrichtsphasen in konfessioneller Trennung** sind möglich. Insbesondere für Angehörige der Konfession, die die Minderheit darstellt, sind sie möglicherweise sogar empfehlenswert.

Unterrichtsformate

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht kann **in einer oder mehreren Doppeljahrgangsstufen** und in einzelnen oder allen Lerngruppen eingeführt werden. Ein Wechsel der Lehrkraft ist notwendig, damit SuS die authentische Sicht beider Konfessionen wahrnehmen können. Wann er erfolgt, entscheidet die Schule. In der Schuleingangsstufe ist das vor Ende des 1. Schuljahres nicht empfehlenswert.

Verfahren

Schulen, die konfessionell-kooperativen Religionsunterricht einführen wollen, benötigen einen zustimmenden Beschluss der **Fachkonferenzen Ev. und Kath. Religion**. Auch eine Stellungnahme der **Schulkonferenz** ist erforderlich. Die Schulleitung stellt sodann einen **Antrag** beim Ministerium, dem die Zustimmung der Fachkonferenz(en), die Stellungnahme der Schulkonferenz und **eine Motivation** für den Antrag beiliegt. Das Ministerium holt die Zustimmung der kirchlichen Behörden ein und entscheidet anschließend über den Antrag. Im ersten Halbjahr erarbeitet die Schulen einen **Arbeitsplan** für den konfessionell kooperativen Religionsunterricht. Dabei kann sie von der **kirchlichen Fachberatung** unterstützt werden.

Horst Heller, RPZ St. Ingbert

Dr. Martin Vahrenhorst, Schulreferat Heusweiler